



Übersichtsplan
Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses

BEBAUUNGSPLAN

Altstadt 61.32.02.30.00

Villenanlagen oberhalb des Schlosses

Aufstellungsbeschluss Plan vom 18. Juni 2021

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am ... 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
DB-Referat

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtblatt (Heidelberg Amtsanzeiger) am ... 2021 öffentlich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt



M. 1:1000

